

## Rechenbeispiele:

### 1. Beispiel

Ausgangssituation:

Sie sind grundbuchlicher Eigentümer eines oder mehrerer bebauter Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 0,4000 ha (4.000 qm). Die gesamte Fläche ist im Kataster mit der Nutzungsart „41001 Wohnbaufläche“ klassifiziert. Für die Nutzungsart ist lt. Anlage 5 zu § 64 Absatz 1 NWG ein vierfacher Erschwernisbeitrag zu zahlen.

#### Berechnung:

Zunächst ist für Ihr Grundstück der normale Entwässerungsbeitrag zu berechnen:

$$0,4000 \text{ ha} \quad \times \quad 21,00 \text{ €} \quad = \quad 8,40 \text{ €}$$

Hinzu kommt der Erschwernisbeitrag in vierfacher Höhe des Hektar-Beitrages:

$$0,4000 \text{ ha} \quad \times \quad 84,00 \text{ €} \quad = \quad 33,60 \text{ €}$$

Somit ist für dieses Grundstück ein Beitrag in Höhe von 42,00 € (Entwässerungsbeitrag 8,40€ + Erschwernisbeitrag 33,60 €) zu zahlen. Für Grundstücke, die als leicht versiegelte Flächen klassifiziert sind, werden mit dem einfachen Hektarsatz von 21,00 € veranlagt (z. Bsp. Grünlandflächen). Straßen und Wege werden mit dem zweieinhalbfachen Erschwernis belegt.

### 2. Beispiel:

#### Ausgangssituation:

Ein bebautes Wohnbaugrundstück mit einer Größe von 1.999 m<sup>2</sup>

#### Berechnung:

$$0,1999 \text{ ha} \quad \times \quad 21,00 \text{ €} \quad = \quad 4,20 \text{ €}$$

$$0,1999 \text{ ha} \quad \times \quad 84,00 \text{ €} \quad = \quad \underline{16,79 \text{ €}}$$

Summe: 20,99 €, aber

Mindestbeitrag: 21,00 €